



Vertreter/in von:

Zustelladresse:

Steuerbarer Reingewinn    Geschäftsjahr von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Erfolg gemäss Erfolgsrechnung / Vermögensveränderung gemäss Bestandesrechnung 2100

Steuerlich nicht abzugsberechtigt (Aufrechnung)

Bürgernutzen \_\_\_\_\_ 2210

Unzulässige Abschreibungen und Rückstellungen \_\_\_\_\_ 2220

Wertvermehrende Aufwendungen (Neu- und Umbauten) \_\_\_\_\_ 2230

+/- Steuerliche Auf-/Abrechnungen \_\_\_\_\_ 2260

Steuerlich massgebender Reingewinn / Verlust vor Verlustrechnung 2400

Vorjahresverluste (Abzugsfähige Verluste gemäss Verlustverrechnung auf der Rückseite) 2500

Reingewinn / Verlust nach Berücksichtigung der Vorjahresverluste 2800

Steuerbares Eigenkapital

Eigenkapital bzw. Reinvermögen gemäss Bilanz / Bestandesrechnung 4810

Differenz Katasterwert / Buchwert der Liegenschaften

Grdst.-Nr.    Grundstückbezeichnung

\_\_\_\_\_ 4820

Versteuerte Aufrechnungen (wie Rückstellungen, Abschreibungen, etc.) 4850

Spezialfinanzierungskonto Wasserversorgung 4860

Übriges \_\_\_\_\_ 4870

Steuerbares Eigenkapital 4990

Rückfragen sind zu richten an:

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Beilagen

☐ Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

☐ Angaben für die Steuerauscheidung

☐ Abschreibungen

☐ \_\_\_\_\_

Vollständigkeitserklärung

Diese Steuererklärung und sämtliche Beilagen sind vollständig und  
wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Rechtsgültige Unterschrift \_\_\_\_\_



Verlustverrechnung

Verluste aus den sieben, der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren

|                                                                             |  |
|-----------------------------------------------------------------------------|--|
| Geschäftsjahr 2018                                                          |  |
| Geschäftsjahr 2019                                                          |  |
| Geschäftsjahr 2020                                                          |  |
| Geschäftsjahr 2021                                                          |  |
| Geschäftsjahr 2022                                                          |  |
| Geschäftsjahr 2023                                                          |  |
| Geschäftsjahr 2024                                                          |  |
| Summe der Vorjahresverluste                                                 |  |
| Davon bei der Berechnung des steuerbaren Reingewinns bereits berücksichtigt |  |
| Vorjahresverluste (in Ziffer 2500 übertragen)                               |  |
| Bemerkungen                                                                 |  |

Wegleitung zur Steuererklärung

Ermittlung des steuerbaren Reingewinns

Zu Ziffer 2100

Bei dieser Ziffer ist der Gewinn / Verlust der Erfolgsrechnung oder die Vermögensveränderung der Bestandesrechnung anzugeben.

Zu Ziffer 2210

Nicht abzugsfähig ist der Bürgernutzen (Barauszahlung, Geldwert von Holzbezügen, Alpnutzung, sonstige Nutzungen).

Zu Ziffer 2500

Vom Reingewinn der Berechnungsperiode (Ziffer 2400) kann die Summe der Verluste der sieben, der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, sofern diese Verluste noch nicht mit Gewinnen verrechnet wurden.

Ermittlung des steuerbaren Eigenkapitals

Zu Ziffer 4810

Anzugeben ist das Eigenkapital bzw. Reinvermögen gemäss Bilanz / Bestandesrechnung am Ende des Rechnungsjahres.

Zu Ziffer 4820

Bei den Liegenschaften gilt der Katasterwert als massgebender Vermögenssteuerwert. Dieser Wert ist aus der amtlichen Schätzung ersichtlich. Die Differenz Katasterwert abzüglich Buchwert sämtlicher Liegenschaften ist in die Ziffer 4820 einzutragen.

Zu Ziffer 4860

Korporationsgemeinden sind von Gesetzes wegen verpflichtet, allfällige Ertragsüberschüsse aus dem Wasserversorgungsbereich in Form einer Spezialfinanzierung zu passivieren. Bei dieser Spezialfinanzierung handelt es sich grundsätzlich um zweckgebundenes Eigenkapital, da die gebührenpflichtigen Wasserbeziehenden über keinen durchsetzbaren und stichtagsbezogenen Rückforderungsanspruch verfügen, womit es sich bei dieser Spezialfinanzierung nicht um eine Rückstellung, sondern um Rücklagen handelt.

Ausserkantonale Gemeinwesen mit Liegenschaftsbesitz im Kanton Luzern

Ausserkantonale Gemeinwesen mit Liegenschaftsbesitz im Kanton Luzern können das steuerbare Eigenkapital sowie den steuerbaren Reingewinn wie bis anhin ermitteln. Somit kann als steuerbares Eigenkapital 50% des Katasterwertes der sich im Kanton Luzern befindenden Liegenschaften erfasst werden (Katasterwert gemäss Schätzung abzüglich 50% des Katasterwertes als pauschaler Schuldenanteil). Als steuerbarer Reingewinn ist 5% des deklarierten Eigenkapitals zu erfassen.

Unsere Kontaktdaten

Einreichung Steuererklärung

Steuererklärung  
Kanton Luzern  
c/o Scan-Center  
Postfach  
8010 Zürich

Für Fragen oder Unterlagen:

Kanton Luzern  
Dienststelle Steuern  
Juristische Personen  
Telefon 041 228 56 56  
dst.jp@lu.ch

Fristerstreckungen

können im Internet unter [steuern.lu.ch](http://steuern.lu.ch), e-Fristerstreckungen, schnell und einfach selber erfasst werden.

